

# Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 14

Ausgegeben am 30. Juni 1922

40. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

## Die Kulturmission der Entente in den früheren deutschen Kolonien

Von Heinrich Cunow

Als nach dem Kriege die deutschen Kolonien unter die sogenannte Mandats-herrschaft verschiedener Ententestaaten gestellt wurden, geschah dies nach der Angabe der Entente, um in erster Linie das Wohlergehen und die kulturelle Entwicklung der diese Kolonien bewohnenden Völker zu fördern. Unter Bezugnahme auf die seltsame Botschaft des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918 wurde von den »alliierten und assoziierten Mächten« die Wegnahme des deutschen Kolonialbesitzes mit folgenden Sätzen begründet:

Endlich haben die alliierten und assoziierten Mächte sich davon überzeugen können, daß die eingeborenen Bevölkerungen der deutschen Kolonien starken Widerspruch dagegen erheben, daß sie wieder unter Deutschlands Oberherrschaft gestellt werden; und die Geschichte dieser deutschen Oberherrschaft, die Tradition der deutschen Regierung und die Art und Weise, in welcher diese Kolonien verwendet wurden als Ausgangspunkte für Raubzüge auf den Handel der Erde, machen es den alliierten und assoziierten Mächten unmöglich, Deutschland die Kolonien zurückzugeben oder dem Deutschen Reiche die Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung der Bevölkerung anzuvertrauen.

Und in der Antwortnote der alliierten Mächte auf die Einwendungen der deutschen Friedensdelegation heißt es:

Bei dem Verlangen, daß Deutschland auf alle Rechte und Ansprüche auf seine überseeischen Besitzungen verzichte, haben die alliierten und assoziierten Mächte in allererster Linie die Interessen der eingeborenen Bevölkerung berücksichtigt, für die Präsident Wilson im fünften seiner vierzehn Punkte der Botschaft vom 8. Januar 1918 eingetreten ist. Es genügt, auf die deutschen amtlichen und privaten Zeugnisse vor dem Kriege und auf die im Reichstag besonders von den Herren Erzberger und Noske erhobenen Anklagen Bezug zu nehmen, um ein Bild von den kolonialen Verwaltungsmethoden Deutschlands, von den grausamen Unterdrückungen, den willkürlichen Requisitionen und den verschiedenen Formen von Zwangsarbeit zu erhalten, die weite Strecken in Ostafrika und Kamerun bevölkert haben, ganz abgesehen von dem aller Welt bekannten tragischen Schicksal der Herero in Südwestafrika.

Deutschlands Versagen auf dem Gebiet der kolonialen Zivilisation ist zu deutlich klargestellt worden, als daß die alliierten und assoziierten Mächte ihr Einverständnis mit einem zweiten Versuch geben und die Verantwortung dafür übernehmen könnten, 13 bis 14 Millionen Eingeborener von neuem einem Schicksal zu überlassen, von dem sie durch den Krieg befreit worden sind.

Auch in Artikel 22 der einen Bestandteil des Versailler Friedensvertrags bildenden Völkerbundsatzung wird ausgeführt:

Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation, und es ist geboten, in die gegenwärtige Satzung Bürgschaften für die Erfüllung dieser Aufgabe aufzu-

nehmen. Der beste Weg, diesen Grundsatz durch die Tat zu verwirklichen, ist die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen, die auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrung oder ihrer geographischen Lage am besten imstande sind, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen, und die hierzu bereit sind; sie hätten die Vormundschaft als Mandatäre des Bundes und in seinem Namen zu führen.

Danach sollten also die alliierten Mächte nur vom Völkerbund erwählte Vormünder der einheimischen Bevölkerung des früheren deutschen Kolonialbesitzes sein, »Mandatäre des Völkerbundes«, wie es in dem betreffenden Aktensstück heißt, die ihre Vormundschaft im Namen des Bundes auszuüben hätten.

Wie so viele andere Bestimmungen der Völkerbundsatzungen ist auch diese auf dem Papier stehengeblieben — eine Bestimmung, die von den Ententemächten von vornherein lediglich als schöner Kulturnaupuß betrachtet und alsbald, als es an die Verteilung des deutschen Kolonialbesitzes ging, durchbrochen wurde. Ohne den Völkerbund zu fragen oder auch nur seine Existenz zu beachten, teilte einfach am 7. Mai 1919 der Oberste Rat (das heißt die Vertreter der fünf Großmächte) die deutschen Kolonien unter den verbündeten Mächten auf. Es erhielten England Deutsch-Ostafrika oder, wie es jetzt von England genannt wird, das Tanganjikaterritorium, die Südafrikanische Union Deutsch-Südwestafrika. Ferner wurden der englischen Kolonie Neuseeland die deutschen Samoa-(Schiffer-)Inseln zugewiesen, die Insel Nauru von England übernommen und die übrigen deutschen Südseekolonien derart verteilt, daß Australien alle Gebiete südlich des Äquators, Japan alle Gebiete nördlich des Äquators (Karolinen und Marshallinseln) zufielen. Außerdem erhielt Japan durch Artikel 156 des Versailler Friedensvertrags Kiautschou. Wer die Herrschaft oder, um im Stil der Völkerbundsatzung zu sprechen, die »Verwaltung« von Kamerun und Deutsch-Togo erhalten sollte, blieb zunächst unentschieden. England und Frankreich sollten sich darüber verständigen und dann ihr Übereinkommen dem Völkerbund vorlegen. Die Teilung erfolgte schließlich in der Weise, daß Frankreich den überwiegenden Teil beider Kolonien und England nur je einen breiten Streifen an der Westgrenze erhielt.

Alle diese Ententestaaten betrachteten von vornherein das ihnen als Mandatäre zugefallene Verwaltungsgebiet als festen Herrschaftsbesitz. Besonders deutlich geht das daraus hervor, daß England schon am 30. Mai 1919 ohne Rücksicht auf die Mandatsverteilung eigenmächtig mit Belgien vereinbarte, diesem den nordwestlichen Teil des früheren Deutsch-Ostafrika, nämlich die Sultanate Urundi und Ruanda, zu überlassen. Tatsächlich hatte der Artikel 22 der Völkerbundsatzung auch nur die Bedeutung einer nachträglichen rein formellen Bestätigung einer bereits längst erfolgten Besitzergreifung des deutschen Kolonialbesitzes durch die Entente. Schon 1914 waren die deutschen Südseekolonien und Togo von der Entente in Besitz genommen. Dann fielen auch Kiautschou, Deutsch-Südwestafrika (1915), Kamerun (1916) und Deutsch-Ostafrika (1918) in ihre Hände. Und die neuen Besitzer richteten sich alsbald häuslich in den neugewonnenen Kolonialgebieten ein, bauten die Verwaltung nach ihren angeblich weit höheren und edleren Verwaltungsgrundsätzen um und vertrieben — nur in Südwestafrika verfolgte man eine andere Praxis — die angestiedelten Deutschen aus dem Lande.

Es stehen also eigentlich die früheren deutschen Kolonien nicht erst seit 1918 oder 1919, sondern zum Teil schon seit 1914 und 1915 unter fremder Verwaltung. Was ist nun seitdem aus diesen Kolonien geworden? Wie haben sie sich wirtschaftlich entwickelt? Was ist zur kulturellen Hebung der Eingeborenen geschehen? Wie ist es um das Wohlergehen der einheimischen Bevölkerung bestellt, zu deren Nutzen doch angeblich die Kolonien ihren früheren Besitzern entzogen worden sind?

Wer das belgische Verwaltungssystem im Kongogebiet, das kulturelle Wirken der französischen Regierungen — ob etwas mehr oder weniger demokratisch ausgestaffiert, ist nebensächlich — in Tongking und auf Madagaskar, die Kolonialgeschichte Britisch-Ostindiens, die Kriege der englischen Kolonialverwaltung in Südafrika mit den Kaffernvölkern, das einstige brutale Vorgehen der englischen Kolonialbehörden gegen die Tasmanier (welche seit dem Jahre 1876 ausgestorben sind) und Australier kennt, für den mußte von vornherein das Veredle von der Kulturmission Belgiens, Englands und Frankreichs in den einstigen deutschen Schutzgebieten als eine nur der Verdeckung rücksichtsloser Machtansprüche dienende Kulturheuchelei erscheinen. Sicherlich, die deutschen Kolonialbehörden haben manchen Fehler begangen. Sie haben bürokratische Maßnahmen in Gebiete gefragen, für die diese nicht paßten, und oft ohne genügende Kenntnisse der Sitten und Gebräuche der eingeborenen Bevölkerung Rechtsverordnungen erlassen, welche die Eingeborenen zum Widerstand reizen mußten, fehlte es doch vielfach den hinausgeschickten Kolonialbeamten an den nötigsten ethnologischen Kenntnissen. Aber was in kurzer Zeit auf verhältnismäßig ungünstigem Boden, zum Beispiel in Ostafrika, die deutschen Kolonialbehörden in bezug auf die Hebung des Bildungsstandes der Eingeborenen, an Schuleinrichtungen sowie an Bekämpfung einheimischer Krankheiten und Seuchen geleistet haben, damit kann sich weder Frankreich und Belgien noch England messen.

Daher war, als 1919 die Verteilung der deutschen Kolonien unter die EntenteStaaten erfolgte, wohl jedem, der sich ohne politische Voreingenommenheit mit Kolonialfragen beschäftigt hat, völlig klar, daß vielleicht den weißen Ansiedlern, Pflanzern und Kaufleuten in den bisherigen deutschen Kolonialgebieten künftig größere Bewegungsfreiheit, richtiger Ellbogen- und Ausbeutungsfreiheit, eingeräumt werden würde, daß aber für die Hebung der Eingeborenenbevölkerung weit weniger geschehen werde als bisher unter deutscher Herrschaft. Und diese Befürchtungen haben sich seitdem völlig bestätigt; ja selbst die Wirtschaftsverhältnisse haben sich — von Südwestafrika abgesehen — verschlechtert. Leider dringt über die Zustände in den von England übernommenen ehemaligen deutschen Kolonien nur selten etwas durch Reisende und englische liberale Blätter in die Öffentlichkeit. Auch die französische Presse bringt nur selten Mitteilungen aus Kamerun, und dieses wenige, das ihr meist durch Regierungskanäle zufließt, ist überdies sehr geschminkt. Zudem mangelt es an neueren offiziellen Berichten. Der letzte englische Bericht über das Tanganjika-territorium, der die Zeit vom Abschluß des Waffenstillstandes (1918) bis Ende 1920 umfaßt, ist als Parlamentsdrucksache erst im Juli 1921 erschienen, und der letzte französische amtliche Bericht über Kamerun (1916 — Mitte 1921) wurde am 9. September vorigen Jahres im »Journal officiel« ver-

öffentlich. Um so mehr Anerkennung verdient eine jüngst erschienene Schrift des früheren Generalgouverneurs Dr. H. Schnee, betitelt »Die deutschen Kolonien unter fremder Mandats Herrschaft«,<sup>1</sup> in der Schnee zusammenträgt, was er in ausländischen Zeitungen und amtlichen Berichten über die jetzigen Zustände in den früheren deutschen Schutzgebieten gefunden hat.

Auf dieses Material im einzelnen einzugehen, verbietet der Raum; ich muß mich auf einige kurze Auszüge beschränken.

Betrachten wir Kamerun. Die Plantagenwirtschaft und der Handel befinden sich, nachdem im Jahre 1920 infolge der großen Nachfrage nach Kaffeebohnen vorübergehend ein starker Export stattgefunden hat, in stetigem Rückgang. Und noch schlechter steht es um die Lebenshaltung der Eingeborenen. Mit der Abnahme des Handelsverkehrs sind auch die früheren Verdienstmöglichkeiten für die einheimische Bevölkerung geschwunden. Dagegen sind die den Eingeborenen auferlegten Steuern beträchtlich erhöht worden. Die Eingeborenen bezahlen heute ein Drittel an Kopfsteuer mehr als unter deutscher Herrschaft, und zudem wird jetzt auch von Frauen ohne Kinder die Hälfte der Kopfsteuer erhoben. Ferner ist eine Weibesteuer für Pferde, Rinder und Schafe sowie eine durch Geld ablösbare zehntägige governementale Arbeits- oder Fronpflicht eingeführt worden. Zudem wurde, nachdem der Oberste Rat die französische Regierung für berechtigt erklärt hat, die in Kamerun und Togo ausgehobenen schwarzen Truppen auch in Frankreich zu verwenden, die allgemeine militärische Dienstpflicht eingeführt. Statt der abgeschafften deutschen Missionschulen, die 1912 bereits 41 500 Schüler unterrichteten, hat die französische Verwaltung französische Schulen eingeführt, die aber Ende 1920 erst 9000 Schüler hatten. Noch mehr ist das Sanitätswesen verkommen. Vor dem Kriege waren in Kamerun — was der amtliche französische Bericht als »travail gigantesque« bezeichnet — 57 Regierungsärzte und Sanitätsoffiziere in Kamerun stationiert, deren Hauptaufgabe in der Bekämpfung der Schlafkrankheit bestand, jetzt sind dafür nur zwei europäische Ärzte mit farbigem Hilfspersonal angestellt.

Ein ähnliches Bild der Verkommenheit bietet das einstige deutsche Ostafrika. Das Areal der Pflanzungen ist beträchtlich zurückgegangen; auch der Handel liegt danieder. 1913 unter deutscher Herrschaft betrug die Einfuhr rund 38 Millionen Rupien, die Ausfuhr 27 Millionen, im Rechnungsjahr 1919/20 betrug sie hingegen nur 17 beziehungsweise 14 Millionen Rupien. Dagegen sind die Verwaltungskosten enorm gestiegen. Im Jahre vor dem Kriege betrug der deutsche Reichszuschuß (nur für die Unterhaltung der Militärs verwendet) zu den eigenen Einnahmen Deutsch-Ostafrikas 3,3 Millionen Mark (Goldmark), dagegen verlangte der englische Kolonialminister Winston Churchill am 22. Juni 1921 für das Tanganjikaterritorium 1½ Millionen Pfund Sterling (mehr als 30 Millionen Goldmark). Erhalten hat er freilich vom englischen Finanzminister nur 914 000 Pfund Sterling (ungefähr 18½ Millionen Goldmark). Dabei kommt in Betracht, daß die deutschen Schutzgebietsanleihen für den Bau der ostafrikanischen Eisenbahnen noch immer vom Deutschen Reich verzinst und getilgt werden.

<sup>1</sup> Dr. Heinrich Schnee, Die deutschen Kolonien unter fremder Mandats Herrschaft. Leipzig 1922, Verlag von Quelle & Meyer. 98 Seiten. Preis geheftet 24 Mark.

Noch weit schlimmer ist es um das Schulwesen und die Seuchenbekämpfung sowie die Gesundheitspflege der Eingeborenen bestellt. Vor dem Kriege waren im Sanitätsdienst der deutschen Regierung 48 Ärzte beschäftigt, ferner 10 besonders vorgebildete deutsche Ärzte mit einem zahlreichen Hilfspersonal zur Bekämpfung der Schlafkrankheit. Die englische Regierung begnügt sich mit 11 Sanitätsbeamten und 8 indischen Heilgehilfen (Sub-Assistant-Surgeons). Die Folge ist, daß die Pockenseuche, die Schlafkrankheit und die Wurmkrankheit sich wieder mehr und mehr ausgebreitet haben.

Diesen Rückgang der Kultur erkennen auch manche englische Berichtserstatter an, die in letzter Zeit Ostafrika bereist haben. So wird zum Beispiel der »Times« (24. Mai 1921) von ihrem Korrespondenten geschrieben:

Man kann ehrlicherweise nicht sagen, daß die letzten drei Jahre die Verbesserung in den Zuständen des Tanganjikaterritoriums gesehen haben, die man vernünftigerweise hätte erwarten sollen.

Und der »Common Sense« vom 2. Oktober 1920 berichtet:

Das ganze Gebiet befindet sich in einem absoluten Chaos, und die Verwaltung ist eine lächerliche Farce (a screaming farce)... Das britische Mandat ist somit ein Mißerfolg.

Ein besonders trauriges Los hat jedoch unter der Herrschaft der neuseeländischen Regierung Samoa, die »Perle der Südsee«, getroffen. Auch hier überall Verfall und Rückgang des Plantagenbaus, vornehmlich aber eine völlige Versumpfung der Gesundheitspflege. Infolge der Nachlässigkeit der neuseeländischen Regierung wurde in den letzten Kriegsjahren die spanische Grippe eingeschleppt, und diese hat, da es an Ärzten und den nötigsten sanitären Einrichtungen fehlte, derart gewirkt, daß ungefähr der vierte Teil der eingeborenen Bevölkerung zugrunde gegangen ist — ein entsetzliches Massensterben, wie es in dieser Furchtbarkeit noch niemals seit ihrer Entdeckung die Samoa-Inseln heimgesucht hat.

Wieweit die Unzufriedenheit der Bevölkerung, nicht nur der Eingeborenen, sondern der weißen, nichtdeutschen Bevölkerung (die Deutschen sind abgeschoben worden) mit der neuseeländischen Regierung geht, beweist eine längere, von 131 weißen Ansiedlern (darunter 66 Engländern) im Juli 1921 an den neuseeländischen Minister Lee gerichtete Eingabe. Es heißt darin:

Gelegentlich Ihres Besuchs in Samoa wünschen wir, die unterzeichneten Steuerzahler, unsere Empfindung der Hoffnungslosigkeit mit Bezug auf die Zukunft Samoas unter Neuseeländer Kontrolle zum Ausdruck zu bringen.

Wir erkennen, daß es vergeblich ist, unsere Gedanken hinsichtlich der richtigen Verwaltung der Gruppe vorzubringen, da wir endgültig zum Resultat gekommen sind, daß in der Zukunft wie in der Vergangenheit unsere Anregungen und Proteste unbeachtet gelassen werden, obgleich wir meist Leute von zehn- bis vierzigjähriger Erfahrung in den Inselangelegenheiten sind...

Wir brauchen Sie kaum darauf hinzuweisen, daß die Einwohner, sowohl Europäer wie Eingeborene, jetzt mehr denn je von dem Stande der Dinge auf Samoa angeekelt sind, und wir bitten Sie daher dringend, Ihre stärksten Bemühungen anzuwenden, um das ständige Hintreiben des Landes auf den Bankrott zu verhindern durch Einführung strikter Ersparnisse und durchgreifender Verminderungen der Ausgaben, um so die schwere Last der Steuern zu erleichtern.

Wenn dies nicht getan werden kann, glauben wir, daß Sie gezwungen sein werden, uns darin zuzustimmen, daß im Hinblick auf die Tatsache, daß es die doppelte Einnahme und ungefähr zweieinhalbmal soviel Gouvernementsbeamte erfordert, um

eine beträchtlich verminderte Bevölkerung zu kontrollieren, Neuseelands Kontrolle über Samoa ein hoffnungsloses Fiasko gewesen ist. ...

Überall ein gründliches Fiasko! Das ist das Resultat der »wirtschaftlichen und kulturellen Hebung« der früheren deutschen Kolonialgebiete durch die »fortgeschrittenen Nationen« der Entente. Die seit dem Kriege verfloffenen dreieinhalb Jahre haben so manche schöne verlogene Kriegs- und Kulturphrase abgetan, wohl keine aber so gründlich wie die, der Kolonialbesitz müsse Deutschland entzogen werden, um die dortige eingeborene Bevölkerung vor einem tragischen Schicksal zu bewahren.

## Eine Währungsunion mit Österreich?<sup>1</sup>

Von Artur Heichen

Genosse Otto Bauer, Führer der deutschösterreichischen Sozialdemokratie, hat in jenen verhängnisvollen Tagen, als die österreichische Krone einen neuen Absturz in die Tiefe erlebte, im Wiener Kabinettsrat eine aufsehenerregende Rede gehalten, die seitdem sowohl in Deutschösterreich bei den Sozialdemokraten und bei den Großdeutschen als auch in Deutschland starken Widerhall gefunden hat. Wenn dieser Artikel im Druck erscheint, dann mag freilich zunächst das Bauersche Projekt durch die neuesten Ereignisse überholt erscheinen. Bekanntlich hat sich die Regierung Seipel-Ségur inzwischen zur Errichtung einer neuen Notenbank entschlossen. Eine Kritik dieses Projektes soll an dieser Stelle vorläufig unterbleiben. So viel kann aber schon jetzt gesagt werden: Das Projekt mag eine gewisse psychologische Wirkung und demgemäß einen finanziellen Effekt gehabt haben insofern, als eine Dämpfung der Devisenhausse erfolgte, aber diese Wirkung kann nicht lange andauern. Darauf, worauf es ankommt, wenn nicht Deutschösterreich dem Verfall und Zerfall entgegengehen soll, nämlich auf eine Stabilisierung der österreichischen Valuta — diesen Erfolg kann die Errichtung einer österreichischen Notenbank, von Augenblickserfolgen abgesehen, gar nicht haben. Die österreichische Regierung ist denn auch in ihrer Ankündigung bezeichnenderweise recht vorsichtig. Die Bank soll das Recht haben, metallisch fundierte Noten auszugeben, die aber, so heißt es bezeichnenderweise, nicht in Umlauf gesetzt würden. Die mit so großem Tamtam angekündigte Notenbank ist also eine Eventualnotenbank, eine Notenbank, die die Hauptfunktion eines solchen Instituts, nämlich Geldwertstabilisierung durch Regelung des Zahlungsmittelumsaufs, gar nicht auszuüben bestimmt ist. Fürwahr ein eigenartliches Projekt! Eine Notenbank in Deutschösterreich, ohne umfassende Auslandskredite, ist ein unmögliches Ding und von vornherein zum Mißerfolg verdammt.

Das Defizit der deutschösterreichischen Volkswirtschaft ist unheilbar. Es ist der größte Irrtum, zu glauben, daß irgendeine Geldierung des Staats-

<sup>1</sup> Wir bringen obigen Artikel wegen seines sachlich-instruktiven Inhalts gern zur Veröffentlichung, möchten aber, um nicht Hoffnungen zu wecken, die nach unserer Meinung in Anbetracht der jetzigen Wirtschaftslage Europas wenig Aussicht auf Erfüllung haben, hervorheben, daß wir die einer Verwirklichung des Bauerschen Währungsprojektes entgegenstehenden Hindernisse für weit größer halten, als unser Mitarbeiter Artur Heichen. Die Redaktion der Neuen Zeit